



LANDTAG
NIEDERSACHSEN



Niedersächsische Verfassung

erklärt in Leichter Sprache



Inhalt

Um was geht es in diesem Text?	1
--------------------------------------	---

Niedersächsische Verfassung

Erster Abschnitt: Wichtige Grundregeln	4
Zweiter Abschnitt: Der Landtag	10
Dritter Abschnitt Die Landesregierung	24
Vierter Abschnitt Die Gesetzgebung	30
Fünfter Abschnitt: Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid.....	33
Sechster Abschnitt: Die Rechtssprechung	37
Siebenter Abschnitt: Die Verwaltung	40
Achter Abschnitt: Das Finanzwesen	44
Neunter Abschnitt	49

Noch mehr Infos in Leichter Sprache vom Landtag Niedersachsen	49
------------------------------------------------------------------------	----

Um was geht es in diesem Text?

In diesem Text geht es um die Verfassung von Niedersachsen.

Die Verfassung ist das wichtigste Gesetz in Niedersachsen.

In der Verfassung stehen viele wichtige Regeln.

Warum gibt es diese Regeln?

Weil alle Menschen in Niedersachsen gut leben sollen.

Weil alle Menschen in Niedersachsen die gleichen Rechte haben sollen.

Infos über Leichte Sprache

Dieser Text ist eine Erklärung in Leichter Sprache.

Leichte Sprache kann man besonders gut und leicht lesen.

Aber Leichte Sprache ist **nicht** gültig vor Gericht.

Gültig vor Gericht ist nur der Text im Original,

nicht die Erklärung in Leichter Sprache.

Aber für einige Menschen ist das Original zu schwer zu lesen.

Oder einige Menschen wollen nur schnell die wichtigsten Infos lesen.

Dann kann Leichte Sprache helfen.



Infos zu diesem Text in Leichter Sprache

Bei dieser Erklärung von der Verfassung haben wir es so gemacht:

Die Verfassung hat viele Teile.

Die Teile nennt man: Artikel.

Die Verfassung im Original hat 78 Artikel.

Wir haben fast alle Artikel erklärt.

Und wir haben die wichtigsten Infos aus jedem Artikel erklärt.

Aber wir haben **nicht** jeden Satz in jedem Artikel erklärt.

Denn Texte in Leichter Sprache sollen so kurz wie möglich sein.

Die **Reihenfolge** von den Artikeln ist so wie im Original.
Die **Überschriften** sind meist in Leichter Sprache.
Kleine und schräge Überschriften sind so wie im Original.
So kann man leichter etwas finden und vergleichen.

Im Text steht oft Land Niedersachsen oder nur Niedersachsen.
Zum Beispiel: Das Land Niedersachsen prüft das.
Oder: Niedersachsen gibt Geld aus.
Dann meinen wir die vielen Menschen,
die etwas in Niedersachsen entscheiden dürfen.

Für das Land Niedersachsen entscheiden zum Beispiel:

- Politiker und Politikerinnen.
- Richter und Richterinnen in den Gerichten.
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Ämtern,
zum Beispiel im Sozialamt oder im Finanzamt.
- Polizisten und Polizistinnen.

Sie alle arbeiten für das Land Niedersachsen.
Sie alle dürfen bestimmte Sachen entscheiden.
Aber sie alle müssen sich an die Regeln halten,
die im Land Niedersachsen gelten.

In diesem Text stehen nur die Wörter für Männer.
Zum Beispiel: Ministerpräsident.
Der Ministerpräsident kann auch eine Frau sein.
Oder ein Mensch, der sich **nicht** als Frau oder Mann fühlt.

Alle Menschen sind gleich wichtig.
Aber für Leichte Sprache sind auch kurze Sätze wichtig,
die man leicht lesen kann.
Darum schreiben wir nur die Wörter für Männer.
Das ist kürzer.

Niedersächsische Verfassung

Die Verfassung ist seit dem 1. Juni 1993 gültig.

Die Verfassung ist das wichtigste Gesetz in Niedersachsen.

In der Verfassung stehen viele wichtige Regeln.

Einleitung

Präambel

Alle Menschen in Niedersachsen sollen gut leben.

Alle Menschen in Niedersachsen sollen die gleichen Rechte haben.

Darum hat der Landtag von Niedersachsen diese Verfassung

für alle Menschen von Niedersachsen gemacht.



Erster Abschnitt: Wichtige Grundregeln

Grundlagen der Staatsgewalt, Grundrechte und Staatsziele

Artikel 1: Grundlagen, Wappen und Flagge, Hauptstadt

Staatsgrundsätze, Landessymbole, Hauptstadt

Alle Einwohner in Niedersachsen haben die gleichen Rechte und können frei leben.

Die Einwohner dürfen bei Wahlen entscheiden.

Jeder muss sich an die Gesetze halten.

Jeder bekommt Hilfe, wenn er Hilfe braucht.

Das Land Niedersachsen achtet auf die Umwelt.

So können alle gut und gesund leben.

In der Verfassung steht das so:

„Das Land Niedersachsen ist ein freiheitlicher, republikanischer, demokratischer, sozialer und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteter Rechtsstaat.“

Das Land Niedersachsen gehört zu Deutschland und zu Europa.

Das Land Niedersachsen hat eigene Regeln.

Aber das Land Niedersachsen muss sich auch an Regeln halten,

- die in Deutschland gelten.
- die in der Europäischen Union gelten.



Das **Wappen** von Niedersachsen ist rot mit einem weißen Pferd.
Die **Flagge** von Niedersachsen hat die Farben von Deutschland,
also Schwarz, Rot und Gold.
Darauf ist dann noch das Wappen.



Die Landeshauptstadt von Niedersachsen ist Hannover.

Artikel 2: Wer entscheidet in Niedersachsen?

Demokratie, Rechtsstaatlichkeit

Eigentlich entscheiden immer die Einwohner von Niedersachsen.

Niedersachsen hat etwa 8 Millionen Einwohner.

Man kann **nicht** immer 8 Millionen Einwohner fragen,
wenn es eine neue Entscheidung geben muss.

Zum Beispiel, ob eine neue Straße gebaut werden soll.

Aber sehr viele von diesen 8 Millionen Einwohnern dürfen wählen.

Das heißt:

Sie entscheiden zum Beispiel bei einer Landtagswahl,
welche Politiker in den Landtag kommen dürfen.

Die Einwohner wählen also die Politiker.

Die Politiker entscheiden dann für alle Einwohner.

Und die Politiker müssen sich an die Gesetze halten.

Wichtig ist:

Kein Politiker in Niedersachsen entscheidet für immer.

Die Einwohner dürfen etwa alle 5 Jahre neu wählen.

Und **kein** Mensch in Niedersachsen kann alleine neue Gesetze machen.

Artikel 3: Grundrechte

In Niedersachsen gelten überall die **Menschenrechte**.

Menschenrechte sind sehr wichtige Rechte.

Menschenrechte sind zum Beispiel:

- Jeder Mensch ist frei.
- Jeder Mensch ist gleich gut und wichtig.
- Jeder Mensch darf seine Meinung sagen.

Das **Grundgesetz** ist das wichtigste Gesetz in Deutschland.

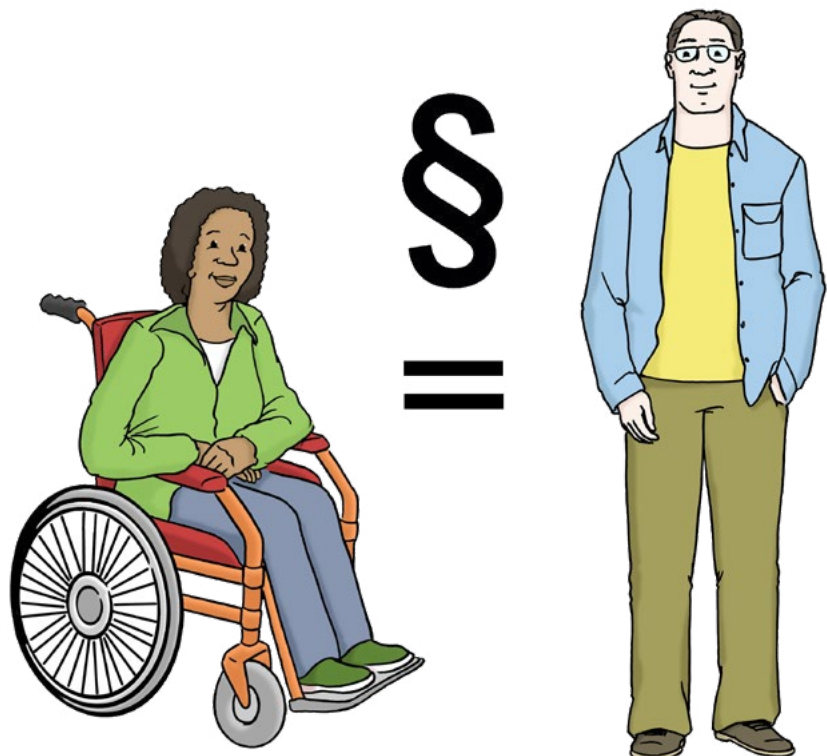
Die Verfassung von Niedersachsen hält sich an alle Regeln im Grundgesetz.

Alle Menschen haben die gleichen Rechte.

Kein Mensch darf Nachteile haben

- weil er ein Mann oder eine Frau ist.
- weil er **nicht** in Deutschland geboren ist.
- weil er einen bestimmten Glauben hat.
- weil er eine bestimmte Partei wählt.
- weil er eine Behinderung hat.

Alle Regeln in der Verfassung gelten für alle Menschen.



Artikel 4: Bildung und Schule

Recht auf Bildung, Schulwesen

Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung.

Das heißt zum Beispiel:

Jedes Kind **darf** in die Schule gehen.

Auch arme Kinder oder Kinder mit Behinderungen.

Aber das heißt auch:

Jedes Kind **muss** zur Schule gehen.

Die Eltern dürfen das dem Kind **nicht** verbieten.

Die Schulen müssen sich an Regeln halten.

Die Regeln stehen zum Beispiel im Grundgesetz von Deutschland.

Das Land Niedersachsen prüft,

ob sich die Schulen an die Regeln halten.

Artikel 4a: Kinder und Jugendliche

Schutz und Erziehung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche haben auch Rechte.

Kein Mensch darf sie schlecht behandeln oder schlagen.

Wer Kinder und Jugendliche erzieht, hat eine wichtige Aufgabe.

Das sind zum Beispiel: Eltern oder Pflege-Eltern.

Sie bekommen Hilfe vom Staat,

damit sie ihre Aufgabe gut machen können.

Eine Hilfe ist zum Beispiel: Kindergeld.

Kinder und Jugendliche sollen gut aufwachsen können.

Sie haben das Recht zu spielen und zu lernen.

Darum müssen sich alle kümmern,

zum Beispiel die Eltern, die Schule und die Politiker.



Artikel 5: Wissenschaft und Hochschulen

Wissenschaftler finden neue Sachen heraus.

Das Land Niedersachsen findet Wissenschaft wichtig.

Und das Land Niedersachsen achtet darauf,
dass die Wissenschaftler gut arbeiten können.

Zum Beispiel:

Unis und andere Forschungs-Einrichtungen bekommen
Geld vom Land Niedersachsen.

Die Unis und Forschungs-Einrichtungen müssen sich an Gesetze halten.

Das Land Niedersachsen prüft das.

Aber das Land Niedersachsen bestimmt **nicht**,

- über was die Wissenschaftler forschen dürfen.
- was die Wissenschaftler sagen dürfen.



Artikel 6: Kunst, Kultur und Sport

Das Land Niedersachsen findet Kunst, Kultur und Sport wichtig.
Darum gibt das Land Niedersachsen zum Beispiel Geld an

- Museen.
- Theater und Musik-Gruppen.
- Sport-Vereine.

Mit dem Geld sollen sie dann gute Angebote für die Einwohner von Niedersachsen machen.



Artikel 6a: Arbeit und Wohnen

Jeder Mensch soll genug Geld zum Leben haben.
Das Land Niedersachsen achtet darauf,
dass es genug Arbeitsplätze gibt.

Jeder Mensch soll genug Platz zum Wohnen haben.
Das Land Niedersachsen achtet darauf,
dass es genug Wohnungen gibt



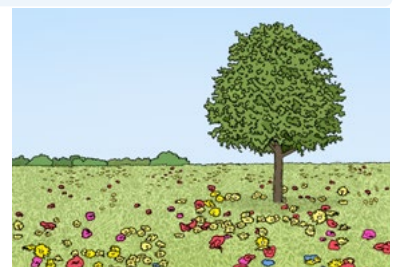
Artikel 6b: Tierschutz

Tiere haben auch Rechte.
Das Land Niedersachsen achtet darauf,
dass **keiner** die Rechte von Tieren verletzt.



Artikel 6c: Klima

Die Menschen sollen auch noch in vielen Jahren
gut in Niedersachsen leben können.
Darum ist Umwelt-Schutz für das Land Niedersachsen wichtig.



Zweiter Abschnitt:

Der Landtag

Artikel 7: Aufgaben vom Landtag

Die Einwohner von Niedersachsen wählen die Politiker, die im Landtag arbeiten.

Der Landtag arbeitet also für alle Einwohner von Niedersachsen.

Der Landtag entscheidet zum Beispiel

- für was das Land Niedersachsen Geld ausgeben darf.
- wer der Minister-Präsident wird.
- welche neuen Gesetze es in Niedersachsen geben soll.

Artikel 8: Wie wird der Landtag gewählt?

Wahl des Landtags

Wer darf den Landtag von Niedersachsen wählen?

Jeder Mensch, der

- einen deutschen Ausweis hat **und**
- 18 Jahre oder älter ist **und**
- seit 3 Monaten oder länger in Niedersachsen wohnt.

Diese Menschen sind dann **Wahlberechtigte**.

Jeder Mensch hat die gleichen Rechte beim Wählen.

Jeder Mensch darf alleine entscheiden, wen er wählen will.

Die Menschen wählen die Politiker direkt.

Keiner muss sagen, wen er gewählt hat.

Keiner muss wählen, wenn er das **nicht** will.

Man nennt das auch:

allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahl.

Wer darf sich für den Landtag von Niedersachsen zur Wahl stellen?

Wen darf man also wählen?

Jede Person, die

- einen deutschen Ausweis hat **und**
- 18 Jahre oder älter ist **und**
- in Niedersachsen wohnt.

Die Person braucht dann noch eine bestimmte Menge von Wahlstimmen.

Ist die Person Mitglied vom Landtag geworden?

Dann darf die Person einige Sachen **nicht** gleichzeitig sein.

Die Person darf zum Beispiel **kein** Mitglied sein

- von der Bundesregierung Deutschland oder
- vom Europäischen Parlament oder
- von der Landesregierung in einem anderen Bundesland wie Bayern oder Bremen.

Artikel 9: Wann sind die Wahlen für den Landtag?

Wahlperiode

Alle 5 Jahre ist die Wahl für einen neuen Landtag.



Artikel 10: Auflösung des Landtags

Vielleicht gibt es viel Streit im Landtag.

Die Politiker können **nicht** mehr gut zusammenarbeiten.

Dann kann der Landtag entscheiden:

Der Landtag soll so **nicht** mehr weiterarbeiten.

Es soll schnell eine neue Wahl geben.

Wir können **nicht** warten,

bis die 5 Jahre vorbei sind.

Das nennt man auch: **Auflösung des Landtags**.

Für die Auflösung gibt es Regeln:

Ein Drittel oder mehr Mitglieder vom Landtag müssen den Antrag für die Auflösung stellen.

Zwei Drittel von den Mitgliedern vom Landtag müssen für die Auflösung sein.

Die Mitglieder müssen bei der Sitzung dabei sein.

Zum Beispiel:

Im Landtag sind 120 Mitglieder.

Ein Drittel von 120 sind 40.

40 Mitglieder oder mehr müssen also sagen:

Wir wollen, dass sich der Landtag auflöst.

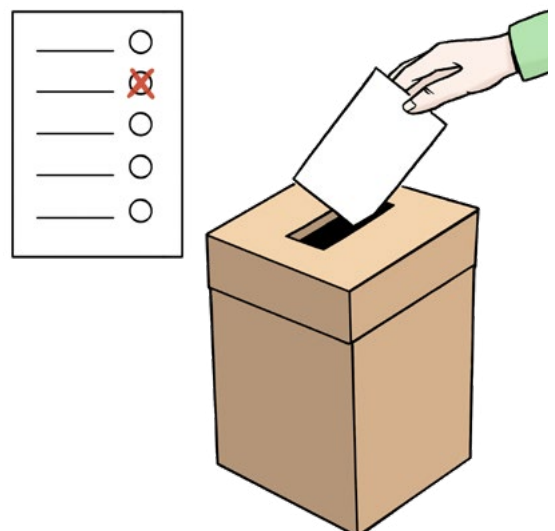
Bei der Sitzung sind 90 Mitglieder dabei.

Zwei Drittel von 90 sind 60.

60 Mitglieder oder mehr müssen dann also sagen:

Ja, wir sind einverstanden.

Der Landtag soll sich auflösen.



Artikel 11: Regeln für eine richtige Wahl

Beginn und Ende des Mandats, Wahlprüfung

Es gibt viele Regeln für die Wahl zum Landtag.

Zum Beispiel:

- Halten sich die Wähler an die Regeln?
- Werden die Wahl-Stimmen richtig gezählt?
- Halten sich alle Politiker an die Regeln?

Es muss alles in Ordnung sein.

Gerichte können das auch noch mal prüfen.

Ist alles in Ordnung?

Dann darf der neue Landtag mit seinen neuen Mitgliedern arbeiten.

Artikel 12: Rechte von den Mitgliedern im Landtag

Rechtsstellung der Mitglieder des Landtages

Die Mitglieder im Landtag haben ihre eigene Meinung.

Keiner darf ihnen sagen, wie sie über etwas entscheiden sollen.

Die Mitglieder entscheiden das ganz alleine.

Aber die Mitglieder müssen wissen:

Die Einwohner von Niedersachsen haben mich gewählt.

Meine Entscheidung soll eine gute Entscheidung

für die Einwohner von Niedersachsen sein.



Artikel 13: Bewerbung und Geld für die Arbeit im Landtag

Bewerbung, Mandatsausübung, Entschädigung

Will jemand versuchen, Mitglied im Landtag zu werden?

Dann darf das **keiner** verbieten.

Zum Beispiel:

Eine Person arbeitet im Moment in einer Firma.

Die Person will aber Mitglied im Landtag werden.

Dafür braucht sie Zeit.

Sie will darum Urlaub von der Arbeit in der Firma nehmen.

Sie muss diesen Urlaub nehmen dürfen.

Und die Firma darf der Person **nicht** kündigen,

weil sie Mitglied im Landtag werden will.

Mitglieder im Landtag bekommen Geld für ihre Arbeit im Landtag.

Wieviel Geld?

Das steht in einem anderen Gesetz.

Artikel 14: Indemnität

Ein Mitglied vom Landtag soll im Landtag immer seine Meinung sagen dürfen.

Es darf deswegen **keine** Nachteile haben und **keine** Strafe bekommen.

Das nennt man: **Indemnität**.

Aber das Mitglied darf **niemanden** schlimm beleidigen
oder schlimm lügen.



Artikel 15: Immunität

Vielleicht glaubt die Polizei:

Ein Mitglied vom Landtag hat eine Straftat begangen.

Dann darf die Polizei das Mitglied **nicht** einfach so verhaften.

Der Landtag muss das erst erlauben.

Das heißt auch: **Immunität**.

Das Mitglied kann trotzdem eine Strafe bekommen.

Aber für die Zeit als Mitglied im Landtag hat das Mitglied besondere Rechte.

Artikel 16: Nichts sagen müssen

Zeugnisverweigerungsrecht

Mitglieder vom Landtag müssen **nicht** über Infos reden, die sie als Mitglied vom Landtag bekommen haben.

Und sie müssen **nicht** über die Personen reden, von denen sie die Infos bekommen haben.

Auch **nicht**, wenn die Infos etwas mit einer Straftat zu tun haben.

Keiner darf die Mitglieder zwingen, etwas zu sagen.

Die Mitglieder dürfen aber etwas sagen, wenn sie wollen.



Artikel 17: Anklage von Mitgliedern

Abgeordnetenanklage

Vielleicht lässt sich ein Mitglied bestechen.

Zum Beispiel:

Das Mitglied bekommt Geld von einer anderen Person.

Das Mitglied entscheidet darum im Landtag so, wie es die Person will.

Dann kann der Landtag das Mitglied anklagen.

Vielleicht entscheidet dann ein Gericht:

Ja, das Mitglied ist schuldig.

Dann darf das Mitglied **kein** Mitglied mehr vom Landtag sein.

Artikel 18: Präsidium

Die Mitglieder vom Landtag entscheiden:

- Wer soll Präsident vom Landtag sein?
- Wer sollen die Stellvertreter sein?
- Wer sollen die Schriftführer sein?

Diese Personen sind dann zusammen das **Präsidium**.

Diese Personen müssen auch alle Mitglieder vom Landtag sein.

Der Präsident darf besonders viel im Landtag entscheiden.

Er muss sich an die Regeln und Gesetze halten.

Er kann sich mit den Personen im Präsidium beraten.

Der Präsident leitet die Verwaltung vom Landtag.

Er ist auch der Vertreter vom Landtag.

Er geht zum Beispiel zu wichtigen Treffen,

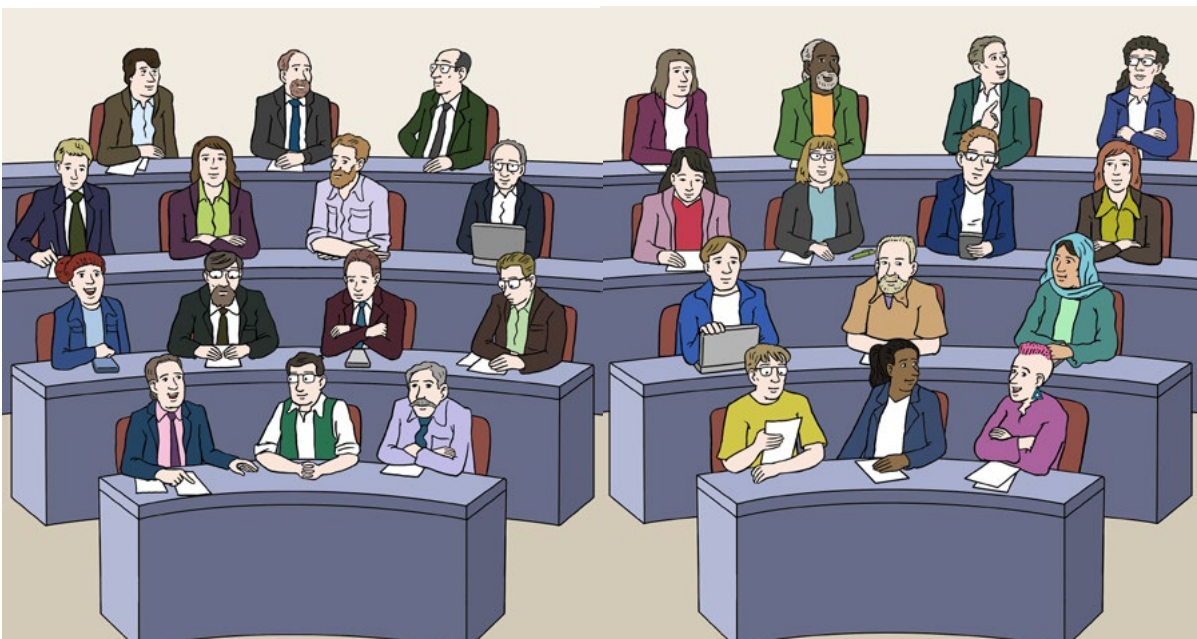
wenn bei diesen Treffen jemand vom Landtag dabei sein soll.

Vielleicht sagen **zwei Drittel** oder mehr Mitglieder:

Eine Person oder das ganze Präsidium macht schlechte Arbeit.

Dann muss die Person oder das ganze Präsidium zurücktreten.

Dann wählen die Mitglieder neue Personen in das Präsidium.



Artikel 19: Fraktionen, Opposition

Die Mitglieder im Landtag arbeiten in Gruppen zusammen.

Diese Gruppen nennt man: **Fraktionen**.

Wer ist zusammen in einer Fraktion?

Alle Mitglieder im Landtag, die zu einer Partei gehören.

Zum Beispiel:

Es gibt die Partei ABC.

20 Personen von der Partei ABC haben es in den Landtag geschafft.

Dann bilden diese 20 Personen zusammen die Fraktion ABC im Landtag.

Alle Mitglieder und Fraktionen im Landtag sollen gut arbeiten können.

Auch Mitglieder und Fraktionen, die **nicht** zur Regierung gehören.

Die nennt man auch: **Opposition**.

Im Landtag ist es jetzt im Jahr 2023 so:

In der Regierung sind die Fraktionen **SPD** und **Grüne**.

In der Opposition sind die Fraktionen **CDU** und **AfD**.

Alle Fraktionen passen auf,

dass sich alle im Landtag an die Regeln und Gesetze halten.



Verteilung der Fraktionen im Landtag im Jahr 2023

Artikel 20: Ausschüsse, Ältestenrat

Der Landtag entscheidet über viele Sachen.
Damit die Mitglieder gut entscheiden können,
brauchen sie viele Infos über die Sachen.
Um die Infos kümmern sich extra Arbeitsgruppen.
Diese Arbeitsgruppen nennt man: **Ausschüsse**.

In den Ausschüssen sind Mitglieder aus allen Fraktionen.
Wie viele Mitglieder von jeder Fraktion?
Das kommt darauf an, wie groß die Fraktion ist.
Kleine Fraktionen haben weniger Mitglieder in den Ausschüssen
als große Fraktionen.

Vielleicht gibt es Mitglieder,
die in **keiner** Fraktion und in **keiner** Partei sind.
Auch diese Mitglieder dürfen in Ausschüssen mitarbeiten.

Eine andere Arbeitsgruppe berät den Präsidenten.
Diese Arbeitsgruppe heißt: **Ältestenrat**.
Auch im Ältestenrat sind Mitglieder aus allen Fraktionen.
Diese Mitglieder sind **nicht** die ältesten.
Aber sie kennen sich besonders gut aus.



Artikel 21: Regeln, Sitzungen, Beschlüsse

Geschäftsordnung, Einberufung, Beschlußfassung

Der Landtag arbeitet nach bestimmten Regeln.

Die Regeln heißen: Geschäftsordnung.

Die Treffen vom Landtag nennt man: Sitzungen.

Der Präsident leitet die Sitzungen.

Die Mitglieder reden und entscheiden über bestimmte Sachen in den Sitzungen.

Der Landtag kann nur über etwas entscheiden, wenn genug Mitglieder bei den Sitzungen sind.

Mehr Infos dazu sind in der Geschäftsordnung.

Artikel 22: Öffentlichkeit

Bei den Sitzungen vom Landtag kann jeder dabei sein.

Der Landtag kann entscheiden:

Es gibt Ausnahmen.

Die Sitzungen sind dann **nicht** öffentlich.

Jeder darf darüber erzählen, was er in den öffentlichen Sitzungen erlebt hat.

Aber er darf dabei **nicht** lügen.



Artikel 23: Anwesenheit der Landesregierung

Die **Landesregierung** regiert Niedersachsen.

Die Mitglieder von der Landesregierung sind

- ein Ministerpräsident
- etwa 10 Minister.

Zum Beispiel: Ein Minister für Finanzen, ein Minister für Gesundheit.

Der Landtag und die Ausschüsse können verlangen:

Die Mitglieder von der Landesregierung **müssen** bei den Sitzungen sein.

Aber es ist auch so:

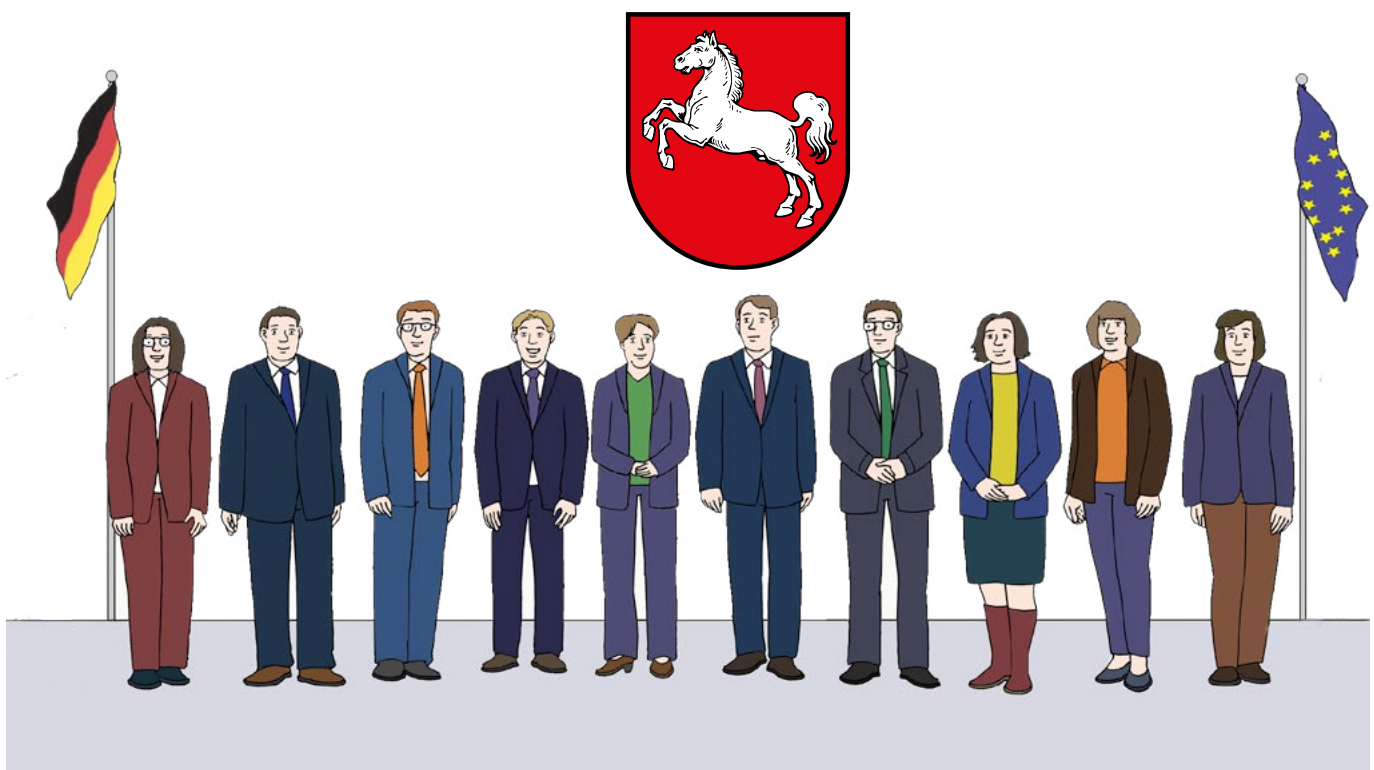
Jedes Mitglied von der Landesregierung **darf** dabei sein, wenn es das will.

Sie dürfen immer etwas sagen, wenn sie das wollen.

Bei einigen Treffen dürfen die Mitglieder von der Landesregierung

nicht immer dabei sein:

- Untersuchungsausschüsse
- Wahlprüfungsausschuss
- Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs



Artikel 24: Fragen stellen, Auskunft über Akten

Auskunft, Aktenvorlage und Zugang zu öffentlichen Einrichtungen

Mitglieder vom Landtag können Fragen an die Landesregierung stellen.

Bei den Fragen geht es zum Beispiel darum,

- was die Landesregierung gemacht hat
- oder was die Landesregierung noch plant.

Die Landesregierung muss dann darauf schnell antworten.

Vielleicht sagen einige Mitglieder vom Landtag:

Die Landesregierung muss alles zeigen,

was sie über eine bestimmte Sache aufgeschrieben hat.

Das nennt man auch: Akten.

Andere Ämter haben vielleicht auch Akten über diese Sache.

Dann muss die Landesregierung nach diesen Akten fragen.

Bekommt die Landesregierung diese Akten?

Dann muss die Landesregierung auch diese Akten dem Landtag zeigen.

Die Landesregierung kann das Zeigen von Akten vielleicht auch verhindern.

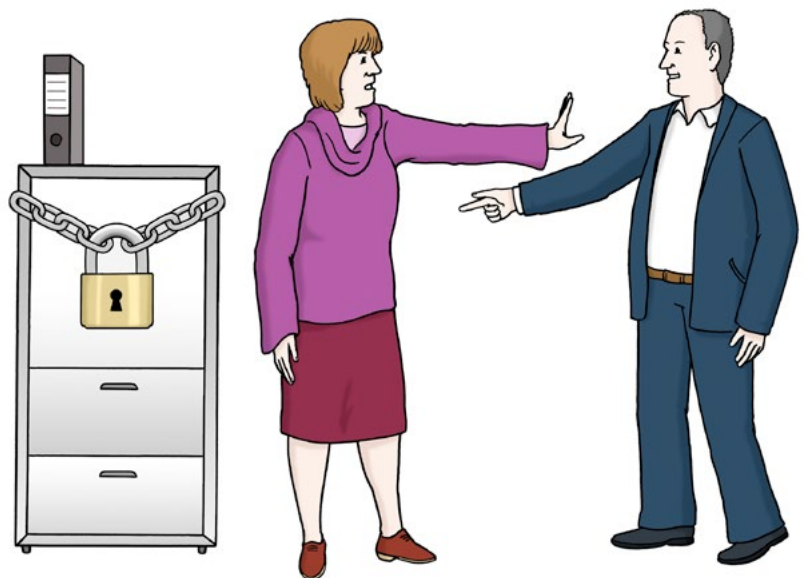
Aber die Landesregierung braucht gute Gründe dafür.

Zum Beispiel:

In den Akten sind gefährliche Infos.

Oder in den Akten sind Infos über andere Menschen,
die **keiner** wissen darf.

Mehr Infos dazu sind in einem anderen Gesetz.



Artikel 25: Landesregierung muss Infos geben

Unterrichtungspflicht der Landesregierung

Die Landesregierung muss dem Landtag früh genug sagen

- wenn sie neue Gesetze machen will.
- wenn sie wichtige und große Änderungen für Niedersachsen plant.

Artikel 26: Fragen und Beschwerden

Behandlung von Eingaben

Jeder Einwohner von Niedersachsen kann eine Frage oder eine Beschwerde an den Landtag schicken.

Der Landtag kümmert sich dann darum.

Mehr Infos sind in der Geschäftsordnung.



Artikel 27: Untersuchungsausschüsse

Es kann manchmal so sein:

Eine bestimmte Sache ist schlecht gelaufen.

Es gab viele Probleme.

Zum Beispiel:

- Ein neues Gebäude wurde viel teurer als geplant.
- Es gab viele Fehler bei den Ermittlungen zu einer Straftat.

Vielleicht sind Mitarbeiter vom Land Niedersachsen daran schuld.

Dann kann es so sein:

Ein Teil vom Landtag sagt:

Wir müssen das prüfen.

Was ist genau passiert und wer ist schuld?

Dann gibt es eine neue Arbeitsgruppe: den **Untersuchungsausschuss**.

Bereits wenige Abgeordnete können dafür sorgen, dass es so einen Untersuchungsausschuss gibt.

Für einen Untersuchungsausschuss gibt es viele Regeln.

Zum Beispiel:

- Wie bekommt der Ausschuss die Infos für seine Untersuchung?
- Wen darf der Ausschuss befragen?
- Wer muss antworten und wer **nicht**?

Gerichte können prüfen,

ob der Untersuchungsausschuss richtig arbeitet.

Braucht der Untersuchungsausschuss Infos von Gerichten oder Ämtern?

Dann müssen die Gerichte und Ämter diese Infos geben.

Die Arbeit von Untersuchungsausschüssen ist wichtig.

Denn so wissen die Einwohner von Niedersachsen:

Die Mitarbeiter vom Land Niedersachsen können **nicht** machen, was sie wollen.

Die Regierung kann **nicht** machen, was sie will.

Macht jemand etwas falsch?

Dann wird das geprüft.

Dritter Abschnitt

Die Landesregierung

Artikel 28: Wer ist in der Landesregierung?

Aufgabe und Zusammensetzung

Die Landesregierung regiert Niedersachsen.

Die Mitglieder von der Landesregierung sind

- ein Ministerpräsident
- etwa 10 Minister.

Zum Beispiel: Ein Minister für Finanzen, ein Minister für Gesundheit.

Artikel 29: Regierungsbildung

Die Mitglieder vom Landtag wählen den Ministerpräsidenten.

Er muss mehr als die Hälfte von den Stimmen bekommen.

Zum Beispiel:

Im Landtag sind 120 Mitglieder.

61 Mitglieder oder mehr müssen für den neuen Ministerpräsidenten stimmen.

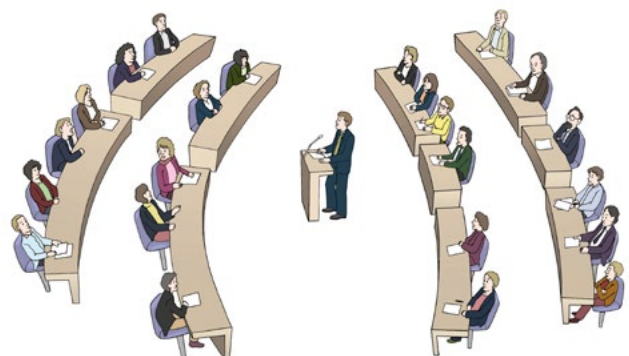
Der Ministerpräsident bestimmt:

- Wer wird Minister?
- Wer wird mein Vertreter?

Der Landtag muss einverstanden sein mit den Ministern und dem Vertreter.

Ist der Landtag das **nicht**?

Dann muss der Ministerpräsident neue Minister oder Vertreter bestimmen.



Artikel 30: Andere Regeln für die Regierungsbildung

Auflösung des Landtages, vereinfachte Regierungsbildung

Für die Aufgaben in Artikel 29 hat der neue Landtag eine bestimmte Zeit.

Wird die Zeit verpasst?

Oder gibt es **keine** Mehrheit für einen Ministerpräsidenten?

Dann muss sich der Landtag vielleicht auflösen.

Mehr zur Auflösung ist bei Artikel 10.

Oder es gibt nochmal eine Wahl für einen neuen Ministerpräsidenten.

Er braucht dann **nicht** mehr über die Hälfte von allen Stimmen.

Er braucht nur die meisten Stimmen.

Zum Beispiel:

Im Landtag sind 120 Mitglieder:

3 Personen stehen zur Wahl.

Person 1 bekommt 30 Stimmen.

Person 2 bekommt 40 Stimmen.

Person 3 bekommt 50 Stimmen.

Dann ist Person 3 der neue Ministerpräsident.

Artikel 31: Bekenntnis und Amtseid

Die Mitglieder von der Landesregierung müssen versprechen,

- dass sie sich an die Gesetze in Deutschland und Niedersachsen halten.
- dass sie so entscheiden und arbeiten,
wie es für die Einwohner von Niedersachsen gut ist.

Das versprechen sie mit einem bestimmten Satz.

Den Satz nennt man **Amtseid**.

Das ist der Amtseid:

„Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen,
das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische
Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft
erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben werde.“

Artikel 32: Misstrauensvotum

Vielleicht sagen ein Drittel oder mehr Mitglieder vom Landtag:

Der Ministerpräsident macht schlechte Arbeit.

Er soll **nicht** mehr Ministerpräsident sein.

Das nennt man: **Misstrauensvotum**.

Votum ist ein anderes Wort für Abstimmung.

Dann muss der ganze Landtag darüber abstimmen.

Will **mehr als die Hälfte** von allen Mitgliedern einen neuen Ministerpräsidenten?

Dann muss der Landtag einen Nachfolger wählen.

Der Nachfolger muss mehr als die Hälfte von den Stimmen bekommen.



Artikel 33: Rücktritt

Die Mitglieder von der Landesregierung können immer sagen:

Ich will **nicht** mehr Mitglied von der Landesregierung sein.

Ich gebe mein Amt auf.

Das nennt man: **Rücktritt**.

Nach einem Rücktritt muss man aber noch weiterarbeiten, bis es einen Nachfolger gibt.

Eine Besonderheit gibt es noch:

Sagt der Ministerpräsident: Ich trete zurück.

Dann muss die ganze Landesregierung zurücktreten.

Artikel 34: Was darf die Landesregierung?

Rechtsstellung der Regierungsmitglieder

Die Mitglieder von der Landesregierung sind **nicht** vom Land angestellt.

Sie sind also **keine** Beamte.

Wie viel Geld sie für ihre Arbeit in der Landesregierung bekommen, steht in einem Gesetz.

Die Mitglieder von der Landesregierung dürfen **keinen** anderen Beruf haben.

Sie dürfen auch **nicht** im Vorstand von einer Firma sein.

Es kann aber Ausnahmen geben.

Zum Beispiel:

Ein Minister ist im Vorstand von einer Einrichtung, die zum Land Niedersachsen gehört.

Zum Beispiel: Ein Museum oder eine Firma, die neue Wohnungen für Niedersachsen baut.

Artikel 35: Was darf der Ministerpräsident?

Vertretung des Landes, Staatsverträge

Der Ministerpräsident vertritt das Land Niedersachsen.

Zum Beispiel:

- bei Treffen mit der Bundesregierung.
- bei Treffen mit anderen Bundesländern.

Er sagt bei diesen Treffen,

- was für das Land Niedersachsen wichtig ist.
- was die Landesregierung von Niedersachsen will.

Manchmal gibt es auch Verträge, die für ein ganzes Bundesland gelten.

Es gibt zum Beispiel Verträge

zwischen Niedersachsen und anderen Bundesländern.

Der Ministerpräsident darf diese Verträge unterschreiben.

Sind es besonders wichtige Verträge?

Dann muss der Landtag auch noch zustimmen.



Artikel 36: Begnadigungen

Begnadigungsrecht, Amnestie

Der Ministerpräsident darf entscheiden:

Eine Person darf aus dem Gefängnis entlassen werden.

Das nennt man: Begnadigung.

Der Ministerpräsident darf aber **nicht** entscheiden:

- Mehrere Personen zusammen dürfen aus dem Gefängnis.
- Es gibt **keine** Strafe mehr für ein bestimmtes Verbrechen.

Dafür muss es erst ein extra Gesetz geben.

Artikel 37: Wer macht die Politik in Niedersachsen?

Richtlinien der Politik, Ressortprinzip, Zuständigkeit der Landesregierung

Der Ministerpräsident entscheidet, wie die Politik in Niedersachsen sein soll.

Er hat die Verantwortung dafür, wie die Politik gemacht wird.

Aber jedes Mitglied von der Landesregierung hat eigene Aufgaben.

Für diese Aufgaben ist das Mitglied selbst verantwortlich.

Zum Beispiel:

Der Finanzminister kümmert sich um das Geld vom Land Niedersachsen.

Er macht einen Plan, wieviel Geld das Land ausgeben kann.

Der Plan muss aber zur Politik vom Ministerpräsidenten passen.

Die Landesregierung hat viele wichtige Aufgaben.

Die Landesregierung entscheidet selbst,

- wie sie die Aufgaben verteilt.
- wer die Aufgaben bearbeitet.



Artikel 38: Regeln für die Verwaltung

Verwaltungsorganisation, dienstrechtliche Befugnisse

Die Landesregierung entscheidet viel darüber, wie die Verwaltung von Niedersachsen arbeiten soll.

Die Landesregierung entscheidet zum Beispiel:

- Wer darf als Richter in Niedersachsen arbeiten?
- Wer darf als Beamter in Niedersachsen arbeiten?

Artikel 39: Treffen von der Landesregierung

Sitzungen der Landesregierung

Die Landesregierung macht oft Treffen.

Diese Treffen nennt man: Sitzung.

Die Regeln für die Sitzung stehen in der Geschäftsordnung.

Die Landesregierung stimmt über viele Sachen ab.

Das nennt man: Beschlüsse fassen.

Jedes Mitglied von der Landesregierung muss abstimmen.

Ist mehr als die Hälfte von den Mitgliedern dafür?

Dann ist der Beschluss angenommen.

Gibt es einen Gleichstand?

Dann entscheidet der Ministerpräsident.

Artikel 40: Anklage von Regierungsmitgliedern

Anklage von Regierungsmitgliedern

Vielleicht hat ein Mitglied von der Landesregierung sich falsch verhalten.

Zum Beispiel:

Es hat Geld dafür genommen, dass es eine bestimmte Entscheidung trifft.

Der Landtag kann das Mitglied von der Landesregierung anklagen.

Vielleicht entscheidet dann ein Gericht:

Ja, das Mitglied ist schuldig.

Dann darf das Mitglied **kein** Mitglied mehr von der Landesregierung sein.

Vierter Abschnitt

Die Gesetzgebung

Jeder soll gut in Niedersachsen leben können.

Damit das klappt, müssen sich alle an bestimmte Regeln halten.

Diese Regeln nennt man: Gesetze.

Artikel 41: Bestimmen nur mit Gesetzen

Erfordernis der Gesetzesform

Wichtig:

Die Regierung darf **nicht** einfach so darüber bestimmen, was jeder in Niedersachsen machen muss.

Sie darf das nur bestimmen, wenn es in einem Gesetz steht.

Artikel 42: Wie entsteht ein Gesetz?

Gesetzgebungsverfahren

Gesetze sind sehr wichtige Regeln.

Und darum gibt es auch Regeln,

- wie neue Gesetze entstehen können.
- wie alte Gesetze geändert werden können.

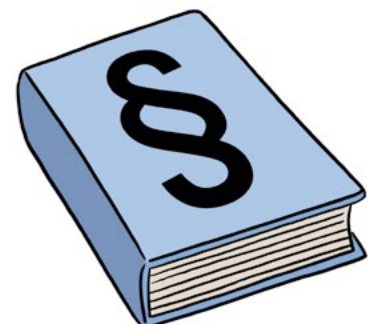
Ideen für neue Gesetze kommen

- vom Landtag
- von der Landesregierung
- oder auch von Einwohnern von Niedersachsen.

Wer entscheidet, ob die Idee gut ist?

- Der Landtag oder
- alle Einwohner von Niedersachsen.

Das nennt man dann: **Volksentscheid**.



Artikel 43: Verordnungen

Alle Mitglieder im Landtag in Niedersachsen entscheiden über neue Gesetze.

Wichtige Regeln in Niedersachsen sind aber **nicht** nur in Gesetzen.

Es gibt auch Regeln in **Verordnungen** oder **Erlassen**.

Verordnungen oder Erlasse gehen schneller als Gesetze.

Das kann manchmal wichtig sein,
zum Beispiel bei Corona-Verordnungen.

Aber es gibt Regeln für Verordnungen und Erlasse.

Zum Beispiel:

- Über was darf die Landesregierung alleine eine Verordnung machen?
- Wann darf ein Amt alleine einen Erlass machen?

Artikel 44: Notverordnungen

Neue Gesetze brauchen Zeit.

Die Mitglieder im Landtag reden darüber und stimmen ab.

Aber vielleicht gibt es mal einen Notfall.

Zum Beispiel:

Eine schlimme Überschwemmung oder ein Erdbeben.

Dann braucht man vielleicht ganz schnell neue Gesetze.

Aber es können sich **nicht** alle Mitglieder vom Landtag treffen.

Zum Beispiel wegen dem Erdbeben.

Dann kann der Präsident vom Landtag sagen:

Wir haben gerade einen Notfall.

Ich erlaube, dass **die Landesregierung alleine** schnell neue Gesetze macht.

Sie muss sich nur mit dem Ältestenrat oder mit mir absprechen.

Das nennt man: **Notverordnungen**.

Die Landesregierung muss die neuen Gesetze schnell dem Landtag zeigen.

Der Landtag kann dann immer noch Nein zu den neuen Gesetzen sagen.



Artikel 45: Wie erfährt man von neuen Gesetzen?

Ausfertigung, Verkündung, Inkrafttreten

Der Landtag oder der Volksentscheid hat entschieden:
Es darf ein neues Gesetz geben.

Dann läuft es so ab:

Der Präsident vom Landtag gibt dem Ministerpräsidenten
eine Info über das neue Gesetz.

Der Ministerpräsident macht dann eine Info an alle:
Es gibt ein neues Gesetz.

Diese Info steht im Gesetz- und Verordnungsblatt.
Jeder darf das lesen.



Artikel 46: Änderungen in der Verfassung

Verfassungsänderungen

Die Verfassung ist das wichtigste Gesetz in Niedersachsen.
Darum gibt es extra strenge Regeln,
wenn man die Verfassung ändern will.

Man kann die Verfassung nur mit einem anderen Gesetz ändern.
Und **zwei Drittel** vom Landtag müssen diesem anderen Gesetz zustimmen.

Zum Beispiel:

Sind im Landtag 120 Mitglieder?

Dann müssen 80 Mitglieder oder mehr zustimmen.

Nur dann darf es eine Änderung von der Verfassung geben.

Fünfter Abschnitt: Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid

Artikel 47: Volksinitiative

Mit einer Volksinitiative können die Wahlberechtigten mitbestimmen,
über was der Landtag reden soll.

Wahlberechtigt sind Menschen,

- die einen deutschen Ausweis haben **und**
- 18 Jahre oder älter ist **und**
- seit 3 Monaten oder länger in Niedersachsen wohnt.

Ein Beispiel für eine Volksinitiative:

2 Personen sagen:

Wir finden, Bus und Bahn fahren in Niedersachsen ist zu teuer.

Der Landtag soll darüber reden,

- ob das stimmt **und**
- wie es weniger Geld kosten kann.

Die 2 Personen brauchen nun Unterschriften von **70.000 Wahlberechtigten**.

Die 70.000 Wahlberechtigten zeigen mit ihrer Unterschrift:

Ja, wir finden Bus und Bahn fahren auch zu teuer.

Der Landtag soll über dieses Problem reden.

Eine Volksinitiative kann **keine** Gesetze ändern.

Dafür braucht man ein Volksbegehren.



Artikel 48: Volksbegehren

Durch ein Volksbegehren kann sich mehr ändern als durch eine Volksinitiative.

Das sind meist die Ziele von einem Volksbegehren:

- Es soll ein neues Gesetz geben.
- Ein altes Gesetz soll sich ändern.
- Oder ein altes Gesetz soll **nicht** mehr gültig sein.

Das Volksbegehren muss gute Gründe für das Ziel haben.

Und die Vertreter vom Volksbegehren müssen genau aufschreiben, was zum Beispiel im neuen Gesetz stehen soll.

Das nennt man: Gesetz-Entwurf.

Die Landesregierung entscheidet:

Ist das Volksbegehren erlaubt oder **nicht**?

Ein Volksbegehren in Niedersachsen ist zum Beispiel **nicht** erlaubt über:

- Gesetze über Steuern
- Gesetze über das Gehalt von Beamten
- Gesetze über den Landeshaushalt.

Das ist das Geld, was das Land Niedersachsen jedes Jahr braucht.

Und die Landesregierung prüft:

Sind genug Wahlberechtigte **für** das Volksbegehren?

Jeder zehnte Wahlberechtigte muss nämlich dafür sein.

In Niedersachsen gibt es etwa 6 Millionen Wahlberechtigte.

Es müssen also etwa **600.000 Wahlberechtigte** für das Volksbegehren sein.

Die Landesregierung schreibt ihre Meinung zum Gesetz-Entwurf auf.

Meinung und Gesetz-Entwurf kommen dann zum Landtag.

Der Landtag muss sich jetzt damit beschäftigen.

Artikel 49: Volksentscheid

Der Landtag hat 6 Monate Zeit,
den Gesetz-Entwurf vom Volksbegehren zu prüfen.
Ist der Landtag mit dem Gesetz-Entwurf einverstanden?
Oder hat der Landtag nur sehr wenige Änderungen?
Dann wird aus dem Gesetz-Entwurf ein richtiges Gesetz.

Ist der Landtag mit dem Gesetz-Entwurf **nicht** einverstanden?
Oder braucht der Landtag länger als 6 Monate für eine Entscheidung?
Dann muss es in den nächsten 6 Monaten einen **Volksentscheid** geben.
Dann dürfen alle etwa 6 Millionen Wahlberechtigten aus Niedersachsen
über den Gesetz-Entwurf abstimmen.
Der Landtag darf auch einen eigenen Gesetz-Entwurf vorschlagen.

Die Fragen an die Wahlberechtigten sind dann zum Beispiel:

- Sind Sie für oder gegen den Gesetz-Entwurf vom Volksbegehren?
 - Sind Sie für oder gegen den Gesetz-Entwurf von der Landesregierung?
-

Wann wird ein Gesetz-Entwurf zu einem richtigen Gesetz?

- Die **Mehrheit** von allen Wählern stimmt für den Gesetz-Entwurf **und**
- es stimmen mindestens 1,5 Millionen Wähler für den Gesetz-Entwurf.
1,5 Millionen ist ein Viertel von allen Wahlberechtigten.

Zum Beispiel:

Es gibt etwa 6 Millionen Wahlberechtigte in Niedersachsen.

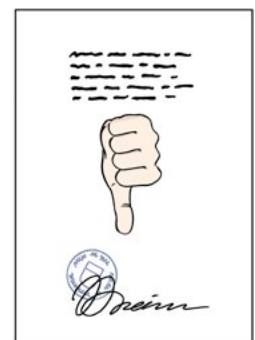
Es gehen aber nur 2 Millionen zum Volksentscheid.

Die Mehrheit stimmt für den Gesetz-Entwurf.

Aber die Mehrheit waren nur 1,2 Millionen Wähler.

Das ist **nicht** genug.

Aus dem Gesetz-Entwurf wird dann kein Gesetz.



Soll durch einen Volksentscheid sogar die Verfassung geändert werden?

Dann müssen **mindestens die Hälfte** von allen Wahlberechtigten
für die Änderung stimmen.

Das sind etwa 3 Millionen Wahlberechtigte.

Artikel 50: Kosten für das Volksbegehren

Kostenerstattung, Ausführungsgesetz

Bestimmte Personen haben das Volksbegehren geplant.

Sie haben Geld ausgegeben für das Volksbegehren.

Zum Beispiel für: Briefe, Plakate, Flyer, Info-Treffen.

Waren etwa 600.000 Wahlberechtigte für das Volksbegehren?

Und hat sich der Landtag mit dem Volksbegehren beschäftigt?

Dann bekommen die Personen das Geld zurück,

was sie für das Volksbegehren ausgegeben haben.

Mehr Regeln zu Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid sind in einem Gesetz.



Sechster Abschnitt: Die Rechtssprechung

Artikel 51: Gerichte, Richterinnen und Richter

Alle Menschen müssen sich an die Gesetze halten.

Die Gerichte prüfen das.

Man nennt das: **Rechtssprechung**.

Die Gerichte prüfen auch,
ob ein Gesetz geändert werden muss.

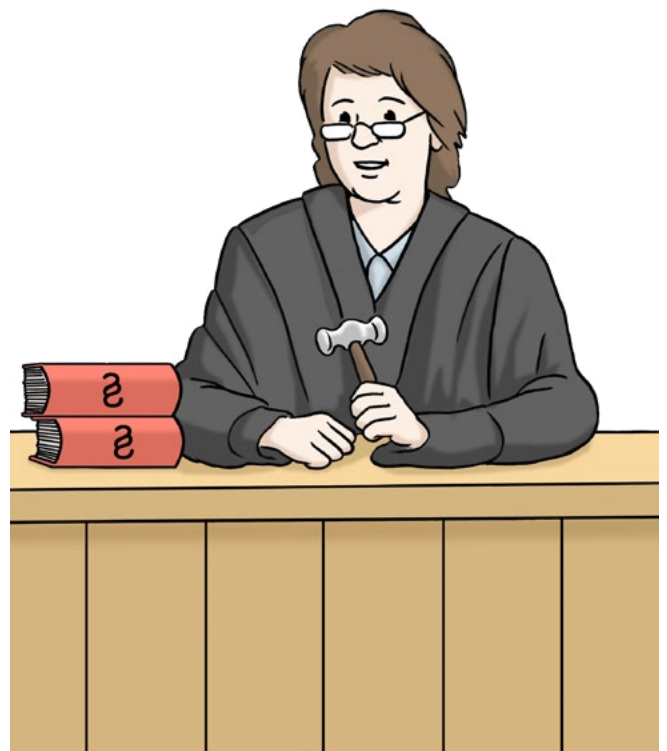
Auch das ist Rechtssprechung.

Bei den Gerichten arbeiten Richter.

Manchmal sind es auch ehrenamtliche Richter.

Keiner darf den Richtern sagen,
wie sie entscheiden sollen.

Aber die Richter müssen sich natürlich selbst an die Gesetze halten.



Artikel 52: Richteranklage

Hält sich ein Richter **nicht** an die Gesetze?

Dann kann der Landtag einen Antrag stellen.

In dem Antrag steht:

Der Richter soll **nicht** mehr als Richter arbeiten.

Das Bundesverfassungsgericht entscheidet über den Antrag.

Das Bundesverfassungsgericht ist das wichtigste Gericht in Deutschland.

Artikel 53: Über Gesetze beschweren

Gewährleistung des Rechtsweges

Alle Menschen müssen sich an die Gesetze halten.

Die Gerichte prüfen das.

Aber die Gerichte prüfen auch:

Sind die Gesetze richtig?

Zum Beispiel:

Der Landtag hat ein neues Gesetz gemacht.

Ein Einwohner von Niedersachsen glaubt:

Dieses Gesetz darf es **nicht** geben.

Die Landesregierung darf durch das neue Gesetz zu viel über mich bestimmen.

Dann darf sich diese Person bei einem Gericht beschweren.

Das Gericht prüft dann:

Darf es das neue Gesetz geben oder **nicht**?

Artikel 54: Staatsgerichtshof

Zuständigkeit des Staatsgerichtshofs

Der Staatsgerichtshof ist das wichtigste Gericht in Niedersachsen.

Der Staatsgerichtshof entscheidet,
wenn es Streit über die Regeln in dieser Verfassung gibt.

Zum Beispiel, wenn jemand sagt:

- In der Verfassung steht **nicht** klar, was der Ministerpräsident darf.
- Die Regeln für einen Volksentscheid sind schlecht.
- Einige Gesetze von Niedersachsen widersprechen der Verfassung.
Das darf **nicht** sein, denn **kein** Gesetz darf gegen die Verfassung sein.

Dann prüft das der Staatsgerichtshof.

Aber man muss sich an Regeln halten,
wenn man sich beim Staatsgerichtshof über die Verfassung beschweren will.

Artikel 55: Regeln für den Staatsgerichtshof

Verfassung und Verfahren des Staatsgerichtshofs

Der Staatsgerichtshof besteht aus 9 Mitgliedern und 9 Stellvertretern.

Der Landtag entscheidet, wer Mitglied sein darf.

Ist man als Mitglied oder Stellvertreter in den Staatsgerichtshof gewählt?

Dann ist man für 7 Jahre Mitglied oder Stellvertreter.

Man kann dann noch einmal neu gewählt werden.

Insgesamt kann man also 14 Jahre lang Mitglied und

14 Jahre lang Stellvertreter sein.

Die Mitglieder vom Staatsgerichtshof dürfen kein Mitglied sein

- in der Landesregierung.
- im Landtag.
- in der Bundesregierung.

Sie dürfen **nicht** in anderen Einrichtungen arbeiten,
die zu einem Bundesland oder zu Deutschland gehören.

Der Staatsgerichtshof von Niedersachsen ist in Bückeburg.

Siebenter Abschnitt: Die Verwaltung

Artikel 56: Landesverwaltung

Das Land Niedersachsen hat viele Aufgaben.
Ämter und Behörden kümmern sich um diese Aufgaben.
Zum Beispiel: Die Polizei oder das Finanzamt.

Die Ämter und Behörden nennt man: **Landesverwaltung**.
Regeln für die Landesverwaltung stehen in Gesetzen.

Artikel 57: Selbstverwaltung

In Niedersachsen gibt es

- viele kleine und große Dörfer
- viele Landkreise
- viele kleine und große Städte.

Das Land Niedersachsen entscheidet **nicht** alles alleine.
Die Dörfer, Landkreise oder Städte dürfen auch viel selbst entscheiden.
Das nennt man: **Selbstverwaltung**.
Regeln für die Selbstverwaltung stehen in Gesetzen.

Der Landtag entscheidet für das Land Niedersachsen.
Für Gemeinden und Landkreise gibt es so etwas Ähnliches:
Den **Gemeinderat** und den **Kreistag**.

Die Wahlberechtigten in den Gemeinden und Landkreisen entscheiden:
Wer darf Mitglied im Gemeinderat oder im Kreistag sein?

Wahlberechtigt ist jeder Mensch, der

- einen deutschen Ausweis **und**
- 16 Jahre oder älter ist **und**
- in der Gemeinde oder in dem Landkreis in Niedersachsen wohnt.

Die Gemeinderäte und Kreistage entscheiden über alle Aufgaben in der Gemeinde und im Landkreis.

Es kann aber Ausnahmen geben.

Die Ausnahmen stehen in einem Gesetz.

Das Land Niedersachsen kann entscheiden:

Eine Gemeinde oder ein Landkreis muss eine bestimmte Aufgabe machen.

Das Land Niedersachsen passt auf,

- dass die Gemeinde oder der Landkreis die Aufgabe richtig macht.
- dass sich die Gemeinde oder der Landkreis an alle Gesetze hält.

Niedersachsen



Artikel 58: Geld für Gemeinden und Landkreise

Finanzwirtschaft der Gemeinden und Landkreise

Die Gemeinde und Landkreise haben viele Aufgaben.

Die Gemeinden und Landkreise brauchen Geld für diese Aufgaben.

Sie bekommen das Geld durch eigene Einnahmen,

zum Beispiel durch Steuern.

Oder sie bekommen das **Geld vom Land Niedersachsen.**

Das Land Niedersachsen muss darauf achten,

dass die Gemeinden und Landkreise genug Geld haben.

Artikel 59: Änderungen bei der Größe

Gebietsänderung von Gemeinden und Landkreisen

Die Größe von Gemeinden und Landkreisen kann sich ändern.

Zum Beispiel: Aus zwei kleinen Gemeinden wird eine große Gemeinde.

Für die Änderung gibt es Regeln und Gesetze.

Wichtig ist: Die Einwohner dürfen ihre Meinung zu der Änderung sagen.

Artikel 60: Öffentlicher Dienst

Das Land Niedersachsen hat viele Aufgaben, zum Beispiel:

- Prüfen, ob jemand eine Straftat gemacht hat
- Prüfen, ob jemand seine Steuern richtig zahlt
- Prüfen, ob jemand zu schnell gefahren ist

Um diese Aufgaben kümmern sich zum Beispiel:

- Richter in den Gerichten
- Mitarbeiter in den Ämtern, zum Beispiel im Finanzamt.
- Polizisten

Sie alle arbeiten für das Land Niedersachsen.

Man sagt auch: Sie sind Beamte im **öffentlichen Dienst**.

Die Beamten entscheiden **nicht** nach ihrer eigenen Meinung.

Die Beamten entscheiden **nicht** so, wie eine Partei das will.

Die Beamten entscheiden nur so, wie es die Gesetze erlauben.

Und keiner darf sie überreden, anders zu entscheiden.

Artikel 61: Nicht zur Wahl stellen

Wählbarkeit von Angehörigen des öffentlichen Dienstes

Mitarbeiter im öffentlichen Dienst dürfen vielleicht **nicht** Mitglied sein

- im Gemeinderat
- im Kreistag.

Mehr Infos dazu sind in einem Gesetz.

Artikel 62: Datenschutz

Landesbeauftragte oder Landesbeauftragter für den Datenschutz

Die Ämter und Behörden haben viele Infos über die Einwohner von Niedersachsen.

Zum Beispiel

- wie sie heißen und wo sie wohnen.
- wie viel Geld sie verdienen.
- welche Krankheiten sie haben.

Diese Infos nennt man: Daten.

Die Daten sollen sicher sein.

Kein Fremder soll die Daten bekommen.

Keiner soll aus Versehen oder mit Absicht

- die Daten verändern.
- die Daten löschen.

Das Land Niedersachsen muss auf die Daten gut aufpassen.

Das nennt man: **Datenschutz**.

Eine Person prüft, wie gut der Datenschutz von Niedersachsen ist.

Das ist der **Landesbeauftragte für Datenschutz**.

Auch der Landesbeauftragte muss sich an viele Regeln halten.

Die Landesregierung macht einen Vorschlag:

Wer soll Landesbeauftragter für Datenschutz werden?

Der Landtag entscheidet über den Vorschlag.



Achter Abschnitt: Das Finanzwesen

Artikel 63: Geld und anderer Besitz von Niedersachsen

Landesvermögen

Das Land Niedersachsen hat

- Geld
- Häuser
- Grundstücke
- Anteile von Firmen.

Alles zusammen nennt man **Landesvermögen**.

Das Landesvermögen gehört eigentlich allen Einwohnern von Niedersachsen.

Aber der Landtag entscheidet,

was das Land Niedersachsen mit dem Landesvermögen machen darf.

Artikel 64: Finanzplanung

Das Land Niedersachsen muss darauf achten:

- Wie viel Geld bekommen wir?
- Wie viel Geld **müssen** wir ausgeben?
- Und für was **wollen** wir extra Geld ausgeben?

Das alles zusammen nennt man **Haushalt** oder Haushaltswirtschaft.

Das Land Niedersachsen muss für mehrere Jahre planen, wie der Haushalt sein soll.



Artikel 65: Haushalt vom Land Niedersachsen

Landeshaushalt

Das Land Niedersachsen bekommt Geld,
zum Beispiel durch Steuern.

Das sind die **Einnahmen**.

Und das Land Niedersachsen gibt Geld aus,
zum Beispiel für

- Schulen
- Polizei
- neue Straßen.

Das sind die **Ausgaben**.

Die Einnahmen und Ausgaben stehen in einem Plan.

Dieser Plan heißt **Haushaltsplan**.

Das Land Niedersachsen muss jedes Jahr einen Haushaltsplan machen.

Und es gibt eine sehr wichtige Regel für den Plan:

Die Ämter und Behörden in Niedersachsen dürfen nicht mehr Geld ausgeben, als sie haben.

Die Ausgaben dürfen also **nicht** höher sein als die Einnahmen.

Die Ämter und Behörden in Niedersachsen dürfen keine Schulden machen.

Das Land Niedersachsen muss sich an den Haushaltsplan halten.

Darum gibt es zu dem Haushaltsplan ein **Haushaltsgesetz**.

Im Haushaltsgesetz stehen noch mehr Regeln zum Haushaltsplan.

Es ist nämlich so:

Steht eine Ausgabe **nicht** im Haushaltsplan?

Dann darf das Land Niedersachsen dafür kein Geld ausgeben.

Einnahmen		Ausgaben	
10	1000	1000	1000
20	2000	2000	2000
30	3000	3000	3000
40	4000	4000	4000
50	5000	5000	5000
60	6000	6000	6000
70	7000	7000	7000
80	8000	8000	8000
90	9000	9000	9000
100	10000	10000	10000
1000		4.35	

Artikel 66: Haushalt ohne Gesetz

Vorläufige Haushaltsführung

Der Landtag muss über das Haushaltsgesetz abstimmen.

Ohne das Haushaltsgesetz ist der Haushaltsplan **nicht** gültig.

Aber vielleicht gibt es im Landtag Streit über den Haushalt.

Die Politiker brauchen dann mehr Zeit für die Abstimmung.

Dann darf das Land Niedersachsen nur für sehr wichtige Sachen Geld ausgeben.

Für alles andere muss das Land warten,

bis das Haushaltsgesetz fertig ist.

Artikel 67: Mehr Geld ausgeben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Eigentlich ist es so:

Das Land Niedersachsen darf nur die Ausgaben machen, die im Haushaltsplan stehen.

Aber es darf Ausnahmen geben.

Vielleicht passiert etwas Schlimmes, zum Beispiel eine schlimme Überschwemmung.

Keiner konnte wissen, dass es diese Überschwemmung gibt.

Darum stand dazu auch **nichts** im Haushaltsplan.

Aber Niedersachsen muss dafür nun Geld ausgeben,

zum Beispiel für einen neuen Deich.

Dann darf der Finanzminister entscheiden:

Niedersachsen darf Geld für den Deich ausgeben.

Vielleicht muss es auch eine Abstimmung im Landtag über das Geld geben.

Mehr Infos sind in einem Gesetz.

Artikel 68: Neue Gesetze müssen zum Haushalt passen

Haushaltswirksame Gesetze

Jemand hat eine Idee für ein neues Gesetz.

Zum Beispiel:

Jeder in Niedersachsen soll kostenlos mit Bussen und Bahnen fahren dürfen.

Dann muss er immer dazu schreiben:

- Gibt es mehr Ausgaben durch das neue Gesetz?
- Gibt es mehr Einnahmen durch das neue Gesetz?
- Und was kostet es, das neue Gesetz umzusetzen?

Vielleicht gibt es durch das neue Gesetz **mehr Ausgaben** oder **weniger Einnahmen**.

Dann muss der Landtag prüfen:

Woher bekommen wir das Geld für die neuen Ausgaben?

Hat der Landtag darauf **keine** Antwort?

Dann darf es das Gesetz erstmal **nicht** geben.

Dann muss man auf den nächsten Haushaltplan warten.

Artikel 69: Infos vom Finanzminister

Rechnungslegung, Entlastung

Der Finanzminister muss dem Landtag genaue Infos geben:

- Wie viel Vermögen hat das Land Niedersachsen?
- Welche Einnahmen?
- Welche Ausgaben?
- Und wie viel Schulden hat das Land Niedersachsen?



Artikel 70: Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof prüft den Haushalts-Plan und die Infos vom Finanzminister.

Ist alles in Ordnung? Oder gibt es Fehler?

Das sagt der Landesrechnungshof dann dem Landtag und der Landesregierung.

Der Landtag muss bestätigen:

Der Finanzminister hat sich an alle Regeln gehalten.

Die Landesregierung macht einen Vorschlag:

Wer soll Präsident und Vize-Präsident vom Landesrechnungshof werden?

Der Landtag entscheidet dann über den Vorschlag.

Artikel 71: Schulden

Kreditaufnahme, Gewährleistungen

Das Land Niedersachsen darf **nicht** mehr Geld ausgeben, als es hat.

Es darf nur die Ausgaben machen, die im Haushaltsplan stehen.

Das Land Niedersachsen darf **keine** Schulden machen.

Das ist sehr wichtig.

Das Land Niedersachsen soll auch in 10 oder 20 Jahren genug Geld haben.

Aber es darf Ausnahmen geben.

Vielleicht passiert etwas sehr Schlimmes,

zum Beispiel so etwas wie die Corona-Pandemie.

Dann muss Niedersachsen mehr Geld ausgeben, als es hat.

Dann kann der Landtag entscheiden:

Niedersachsen darf sich Geld leihen und Schulden machen.

Aber es gibt strenge Regeln für die Schulden.

Die Regeln müssen in einem Gesetz stehen.

Zum Beispiel gibt es Regeln

- wie viel Geld Niedersachsen leihen darf.
 - bis wann Niedersachsen das Geld zurückzahlen muss.
-

Neunter Abschnitt

In diesem Abschnitt sind Regeln,
die nur für eine bestimmte Zeit gültig sind oder gültig waren.

Die Regeln heißen: Übergangs- und Schlussbestimmungen.

Diese Regeln sind für unseren Text in Leichter Sprache **nicht** wichtig.

Wir lassen diese Regeln hier weg.

Ende

Noch mehr Infos in Leichter Sprache vom Landtag Niedersachsen

→ <https://www.landtag-niedersachsen.de/leichte-sprache/>

→ <https://www.landtag-niedersachsen.de/leichte-sprache/petitionen/petitionen-in-niedersachsen/>





Niedersächsischer Landtag

Hannah-Arendt-Platz 1

30159 Hannover

Telefon: 0511 30 30 0

E-Mail: poststelle@lt.niedersachsen.de

Internet: www.landtag-niedersachsen.de

Text in Leichter Sprache und Gestaltung:

Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Bremen e.V.

www.leichte-sprache.de

Illustrationen:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator Stefan Albers

Karte auf Seite 41:

www.niedersachsen.de

Titelbild:

Focke Strangmann

Die Niedersächsische Verfassung im Original:

→ https://www.landtag-niedersachsen.de/fileadmin/user_upload/redaktion/hauptseite/downloads/publikationen/Landesverfassung_web.pdf

oder über diesen QR-Code:

